

Satzung
zur Änderung der Beitrags – und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
des Marktes Eschlkam

Auf Grund der Art. 5, 8, und 9 des Kommunalenabgabengesetzes erlässt der Markt Eschlkam folgende

Satzung zur 5. Änderung der Beitrags – und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung des Marktes Eschlkam
vom 01.10.1990 i. d. F. vom 29.09.2005

§ 1

§ 9 erhält folgende Fassung:

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.

§ 2

In die Beitrags- und Gebührensatzung wird
§ 9a (Grundgebühr) aufgenommen

§ 9a Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt 25,00 Euro / Jahr.

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.10.2011 in Kraft.

Eschlkam, den 31.08.2011
Markt E s c h l k a m

Kammermeier
1. Bürgermeister

